

5844/AB
vom 19.05.2021 zu 5876/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.232.495

Wien, am 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, BSc, Genossinnen und Genossen haben am 19. März 2021 unter der Nr. **5876/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen im Internet“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Zu § 107c StGB, *Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems („Cyber-Mobbing“)*
 - a. *Wie viele Anzeigen gab es in den Jahren 2017-2020 zu diesem Delikt?*
 - b. *Wie viele Opfer betrafen diese Anzeigen in den Jahren 2017-2020 jeweils?*
Wie viele der Opfer waren jeweils minderjährig? Wie viele dieser minderjährigen Opfer waren jeweils männlich, wie viele weiblich? Bitte auch nach Bundesländer aufschlüsseln.
 - c. *Wie viele Beschuldigte betrafen diese Anzeigen in den Jahren 2017-2020 jeweils?*
Wie viele der Beschuldigten waren jeweils minderjährig? Wie viele dieser minderjährigen Beschuldigten waren jeweils männlich, wie viele weiblich?
Bitte auch nach Bundesländer aufschlüsseln.

Anzahl der Straftaten - § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems)	
Jahr 2017	359
Jahr 2018	308
Jahr 2019	330
Jahr 2020	329

Anzahl der Opfer - § 107c StGB Opfer-Geschlecht männlich und weiblich				
Bundesland	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Burgenland	12	12	20	10
Kärnten	25	18	15	15
Niederösterreich	67	79	68	60
Oberösterreich	52	48	38	72
Salzburg	22	23	29	19
Steiermark	59	57	39	57
Tirol	28	25	21	17
Vorarlberg	15	5	9	8
Wien	111	119	149	122
Österreich	391	386	388	380

Anzahl der minderjährigen Opfer - § 107c StGB Opfer-Geschlecht männlich und weiblich				
Bundesland	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Burgenland	2	2	8	3
männlich	1	0	0	1
weiblich	1	2	8	2
Kärnten	7	2	3	2
männlich	3	1	1	1
weiblich	4	1	2	1
Niederösterreich	20	27	24	16
männlich	4	9	7	3
weiblich	16	18	17	13
Oberösterreich	17	13	10	18

männlich	6	2	2	3
weiblich	11	11	8	15
Salzburg	14	2	11	4
männlich	3	0	2	2
weiblich	11	2	9	2
Steiermark	18	10	14	12
männlich	0	0	3	2
weiblich	18	10	11	10
Tirol	12	9	9	4
männlich	3	0	3	1
weiblich	9	9	6	3
Vorarlberg	3	0	2	0
männlich	1	0	0	0
weiblich	2	0	2	0
Wien	20	27	22	21
männlich	2	5	2	4
weiblich	18	22	20	17
Österreich	113	92	103	80
männlich	23	17	20	17
Weiblich	90	75	83	63

Anzahl der Tatverdächtigen - § 107c StGB TV-Geschlecht männlich und weiblich				
Bundesland	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Burgenland	9	8	9	10
Kärnten	22	12	12	11
Niederösterreich	54	67	66	35
Oberösterreich	51	42	35	64
Salzburg	24	19	33	16
Steiermark	54	52	39	45
Tirol	23	23	20	14
Vorarlberg	11	2	10	7
Wien	111	91	103	89
Österreich	359	316	327	291

Anzahl der minderjährigen Tatverdächtigen - § 107c StGB TV-Geschlecht männlich und weiblich				
Bundesland	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Burgenland	2	2	4	4
männlich	1	1	1	2
weiblich	1	1	3	2
Kärnten	6	3	5	3
männlich	4	2	5	1
weiblich	2	1	0	2
Niederösterreich	14	21	35	7
männlich	5	16	20	6
weiblich	9	5	15	1
Oberösterreich	33	11	18	27
männlich	28	8	10	22
weiblich	5	3	8	5
Salzburg	16	1	20	2
männlich	9	1	13	1
weiblich	7	0	7	1
Steiermark	15	22	20	8
männlich	8	19	11	2
weiblich	7	3	9	6
Tirol	10	6	7	3
männlich	7	3	7	2
weiblich	3	3	0	1
Vorarlberg	1	1	2	1
männlich	0	0	2	1
weiblich	1	1	0	0
Wien	40	24	21	21
männlich	25	15	9	16
weiblich	15	9	12	5
Österreich	137	91	132	76
männlich	87	65	78	53
weiblich	50	26	54	23

Zur Frage 2:

- Zu § 207a StGB, Pornographische Darstellungen Minderjähriger („Kinderpornographie“)
 - a. Wie viele Anzeigen gab es in den Jahren 2017-2020 zu diesem Delikt?
 - b. Wie viele Opfer betrafen diese Anzeigen in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele der Opfer waren jeweils männlich, wie viele weiblich? Bitte auch nach Bundesländer aufschlüsseln.
 - c. Wie viele Beschuldigte betrafen diese Anzeigen in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele dieser Beschuldigten waren jeweils männlich, wie viele weiblich? Wie viele der Beschuldigten waren jeweils minderjährig? Wie viele dieser minderjährigen Beschuldigten waren jeweils männlich, wie viele weiblich? Bitte auch nach Bundesländer aufschlüsseln.

Anzahl der Straftaten - § 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	
Jahr 2017	733
Jahr 2018	1.161
Jahr 2019	1.666
Jahr 2020	1.702

Opfer werden beim § 207a StGB kriminalstatistisch nicht erfasst.

Anzahl der Tatverdächtigen - § 207a StGB TV-Geschlecht männlich und weiblich				
Bundesland	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Burgenland	15	18	44	40
männlich	14	16	33	33
weiblich	1	2	11	7
Kärnten	41	61	74	97
männlich	37	47	65	81
weiblich	4	14	9	16
Niederösterreich	114	186	240	407
männlich	111	159	194	345

weiblich	3	27	46	62
Oberösterreich	164	208	380	333
männlich	144	183	332	288
weiblich	20	25	48	45
Salzburg	48	48	100	112
männlich	42	45	86	94
weiblich	6	3	14	18
Steiermark	106	120	216	170
männlich	92	101	183	148
weiblich	14	19	33	22
Tirol	71	184	339	315
männlich	59	142	260	248
weiblich	12	42	79	67
Vorarlberg	70	92	85	125
männlich	52	77	80	107
weiblich	18	15	5	18
Wien	107	272	353	355
männlich	103	246	319	310
weiblich	4	26	34	45
Österreich	736	1.189	1.831	1.954
männlich	654	1.016	1.552	1.654
weiblich	82	173	279	300

Anzahl der minderjährigen Tatverdächtigen - § 207a StGB TV-Geschlecht männlich und weiblich				
Bundesland	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Burgenland	4	6	26	17
männlich	4	6	15	12
weiblich	0	0	11	5
Kärnten	10	23	35	48
männlich	7	16	29	41
weiblich	3	7	6	7
Niederösterreich	21	57	108	214
männlich	20	44	88	171
weiblich	1	13	20	43

Oberösterreich	71	65	158	163
männlich	59	57	123	134
weiblich	12	8	35	29
Salzburg	11	5	44	57
männlich	6	4	33	45
weiblich	5	1	11	12
Steiermark	38	35	88	60
männlich	28	29	73	48
weiblich	10	6	15	12
Tirol	22	78	175	222
männlich	16	53	118	165
weiblich	6	25	57	57
Vorarlberg	36	38	40	76
männlich	21	24	37	66
weiblich	15	14	3	10
Wien	17	53	123	95
männlich	14	49	113	78
weiblich	3	4	10	17
Österreich	230	360	797	952
männlich	175	282	629	760
weiblich	55	78	168	192

Zur Frage 3:

- Zu § 208a StGB, Anbahnung von Sexualkontakte zu Unmündigen („Cyber-Grooming“)
 - a. Wie viele Anzeigen gab es in den Jahren 2017-2020 zu diesem Delikt?
 - b. Wie viele Opfer betrafen diese Anzeigen in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele der Opfer waren jeweils männlich, wie viele weiblich? Bitte auch nach Bundesländer aufschlüsseln.
 - c. Wie viele Beschuldigte betrafen diese Anzeigen in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele dieser Beschuldigten waren jeweils männlich, wie viele weiblich? Wie viele der Beschuldigten waren jeweils minderjährig? Wie viele dieser minderjährigen Beschuldigten waren jeweils männlich, wie viele weiblich? Bitte auch nach Bundesländer aufschlüsseln.

Anzahl der Straftaten - § 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen)	
Jahr 2017	106
Jahr 2018	108
Jahr 2019	101
Jahr 2020	142

Opfer werden beim § 208a StGB kriminalstatistisch nicht erfasst.

Anzahl der Tatverdächtigen - § 208a StGB TV-Geschlecht männlich und weiblich				
Bundesland	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Burgenland	2	3	2	0
männlich	2	3	2	0
Kärnten	5	5	9	7
männlich	5	5	9	7
Niederösterreich	17	10	14	39
männlich	17	10	14	39
Oberösterreich	16	17	8	20
männlich	16	16	7	20
weiblich	0	1	1	0
Salzburg	1	3	10	9
männlich	1	3	10	9
Steiermark	10	10	7	10
männlich	10	10	7	10
Tirol	4	0	5	9
männlich	4	0	5	8
weiblich	0	0	0	1
Vorarlberg	6	14	6	3
männlich	6	14	5	3
weiblich	0	0	1	0
Wien	16	4	8	8
männlich	16	3	8	7

weiblich	0	1	0	1
Österreich	77	66	69	105
männlich	77	64	67	103
weiblich	0	2	2	2

Anzahl der minderjährigen Tatverdächtigen - § 208a StGB TV-Geschlecht männlich und weiblich				
Bundesland	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Burgenland	1	0	0	0
männlich	1	0	0	0
Kärnten	0	2	1	2
männlich	0	2	1	2
Niederösterreich	7	2	5	10
männlich	7	2	5	10
Oberösterreich	2	3	2	4
männlich	2	3	1	4
weiblich	0	0	1	0
Salzburg	0	0	1	2
männlich	0	0	1	2
Steiermark	2	3	2	2
männlich	2	3	2	2
Tirol	1	0	1	0
männlich	1	0	1	0
Vorarlberg	2	9	1	2
männlich	2	9	0	2
weiblich	0	0	1	0
Wien	1	2	1	0
männlich	1	1	1	0
weiblich	0	1	0	0
Österreich	16	21	14	22
männlich	16	20	12	22
weiblich	0	1	2	0

Zur Frage 4:

- *Stehen Polizistinnen und Polizisten Aus- und Fortbildungen zu den oben erwähnten Tatbeständen zur Verfügung?*
 - a. *Wenn ja, um welche Form der Aus- und Fortbildung handelt es sich und von wem wird diese organisiert und durchgeführt?*
 - b. *Wenn ja, handelt es sich hierbei um verpflichtende Kurse?*
 - c. *Wenn ja, in welchem Ausmaß stehen diese zur Verfügung und wie viele Polizistinnen und Polizisten (Zahl und Prozentanteil aller PolizistInnen) haben diese Fortbildung in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (nach Bundesländern) absolviert?*
 - d. *Wenn nein, welche Maßnahmen sind zur Schulung und Sensibilisierung geplant und welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung?*

Die Polizeigrundausbildung wird von der Sicherheitsakademie im Bundesministerium für Inneres in der Abt. I/9 – Zentrum für Grundausbildung organisiert. Für die Umsetzung der jeweiligen Ausbildungsinhalte (in diesem Fall der §§ 107c, 207a und 208a des Strafgesetzbuches) sind die Bildungszentren der Sicherheitsakademie in den Bundesländern verantwortlich. Der Unterricht erfolgt durch die haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte.

Sämtliche Inhalte des Ausbildungsplanes zur Grundausbildung für den Exekutivdienst sind verpflichtend durchzuführen. Der positive Abschluss der einzelnen Module ist Voraussetzung für den Antritt zur Dienstprüfung.

Neben speziellen aufgaben- und/oder tätigkeitsbezogenen Schulungen der Fachabteilungen für bestimmte Zielgruppen (wie Präventionsbeamte, Kinderpolizei/CyberKids, etc.) bietet die Sicherheitsakademie, Zentrum für Fortbildung, seit dem Jahre 2018 im Rahmen des jährlichen Seminarprogramms ein Seminar zu aktuellen Entwicklungen und ausgewählten Aspekten des Strafrechts an, wobei auch auf die anfragegegenständlichen strafrechtlichen Bestimmungen Bezug genommen wird. Zielgruppe sind insbesondere Bedienstete, die schwerpunktmäßig mit entsprechenden organisatorischen und rechtlichen Aspekten befasst oder im Aus- und Fortbildungsbereich tätig sind. Die Teilnahme an diesen Seminaren erfolgt auf freiwilliger Basis; es wird aber erwartet, dass die Teilnehmenden wesentliche Inhalte im Rahmen der dezentral durchgeführten Schulungsmaßnahmen (Fortbildungstage) weitergeben. In den Jahren 2018 und 2019 nahmen insgesamt 30 Bedienstete, überwiegend aus dem Bereich der Landespolizeidirektionen (14) und der Bildungszentren der Sicherheitsakademie (7) teil. Im Jahr 2020 musste das Seminar aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt werden.

Zur Aus- und Fortbildung zu den erwähnten Tatbeständen für die Zielgruppe Kinder im Volksschulalter von acht bis zehn Jahren stehen rund 400 Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung. Diese Grundausbildung für Polizistinnen und Polizisten, wurde im Projekt Cyberkids für Kinder im Alter von acht bis zehn Jahren entwickelt und dauert fünf Tage. In einer Präsenzschulung werden sogenannte Stundenbilder, mit Themen Gefahren im Internet und richtiges Verhalten, wie sie dann im Unterricht mit den Kindern altersgerecht besprochen werden sollen, inhaltlich mit Informationen zur Psychologie, Pädagogik bzw. Didaktik, und Safer Internet aufbereitet und im Rahmen von Rollenspielen mit Videounterstützung geübt. Als Betreuer für die Präventionsreihe Cyberkids in den Volksschulen kommen nur Polizistinnen und Polizisten, die sich freiwillig melden, in Betracht. Mit Abschluss des Projektes Cyberkids standen 450 ausgebildete Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung. Ein Bedarf an weiteren zu Cyberkids Betreuern ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten war erst 2020 gegeben. Geplante Lehrgänge für den Herbst 2020 und das Frühjahr 2021 konnten COVID-19 bedingt nicht abgehalten werden. Es steht aber ein E-Learning-Tool der Sicherheitsakademie zur Verfügung, dass von jedem Polizisten und jeder Polizistin genutzt werden kann. In diesem E-Learning-Tool werden Cyber-Präventionsthemen und Cybercrime-Begriffe (wie z.B.: Cybermobbing, Kettenbriefe, Hass im Netz und Sexualität im Internet) erklärt und die zugehörigen gesetzlichen Grundlagen und Strafbestände (inklusive ein Link zum RIS) angeführt. Das Tool kann mit einem Test beendet werden.

Im Rahmen der Kriminalprävention werden spezifische Themenfelder in Form von Präventionsmaßnahmen mit Jugendlichen im Alter von zehn bis 17 Jahren aufgearbeitet. Die Organisation und Durchführung der Ausbildung (Lehrgang für die Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche) dazu erfolgt zentral durch das Referat Kriminalprävention und Gewaltschutz im Bundeskriminalamt. Derzeit wird aufgrund der anhaltenden COVID-19-Beschränkungen die Ausbildung als Blended-Learning-Lehrgang am e-Campus des Bundesministeriums für Inneres geführt, wobei dieser insgesamt neun Module mit den Themenschwerpunkten Entwicklungspsychologie, Gewaltentstehung sowie Programmschulungen zur Gewalt- und Delinquenzprävention beinhaltet.

Die Meldung zur Teilnahme am Lehrgang für die Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche erfolgt freiwillig und ist an die Durchführung von Präventionsmaßnahmen nach erfolgreicher Absolvierung gekoppelt.

Österreichweit sind insgesamt 433 Präventionsbedienstete für das Themenfeld der Gewaltprävention im Kontext digitaler Medien für die Zielgruppe der Jugendlichen tätig. Darüber hinaus befinden sich derzeit 27 Polizistinnen und Polizisten im 9. Lehrgang der

Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche bzw. schließen diesen im Herbst 2021 ab.

Zur Frage 5:

- *Gibt es seitens Ihres Ministeriums Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche zu sexueller Belästigung und Gewalt im Internet?*
 - Wenn ja, welche sind dies?*
 - Wenn nein, warum nicht und ist die Produktion solcher Materialien geplant?*

Für die Zielgruppe Kinder im Volksschulalter von acht bis zehn Jahren gibt es auf der Kinderpolizeiwebseite www.kinderpolizei.at einen eigenen Bereich mit Hinweisen zu Verhaltensregeln im Internet.

Im Rahmen der Präventionsprogramme „All Right – Alles was Recht ist!“ (Gewaltprävention) und „Click & Check“ (Gewaltprävention im Kontext digitaler Medien) werden unter anderem folgende Themen bearbeitet: präventive Rechtsinformation, Gewalt, Strafrecht, Zivilcourage, Chats- und soziale Netzwerke, Cybermobbing, Grooming – Sextortion, Pornografie und Sexting. Die Durchführung der Programme erfolgt grundsätzlich in Form von interaktiven Workshops mit den Jugendlichen.

Durch die enge Kooperation der Kriminalprävention mit der Initiative SaferInternet finden die Flyer von SaferInternet (Cyber-Mobbing, Sexting ua.) im Rahmen von Präventionsmaßnahmen ebenfalls Verwendung. Darüber hinaus wurde durch das Bundeskriminalamt eine Informationskarte für Jugendliche zum Thema „Cybergrooming“ erstellt.

Informationen zur stärkeren Sensibilisierung der Jugendlichen werden durch das Bundeskriminalamt auch über die sozialen Netzwerke Facebook und Youtube und der Homepage www.under18.at verbreitet.

Zur Frage 6:

- *Gibt es Kooperationen Ihres Ministeriums mit Schulen zur besseren Information von Kindern und Jugendlichen zu sexueller Belästigung und Gewalt im Internet?*
 - Wenn ja, was machen Sie konkret?*
 - Wenn nein, weshalb nicht und sind solche Kooperationen geplant?*

Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen mit der Zielgruppe Kinder im Volksschulalter von acht bis zehn Jahren erfolgt durch die CyberKids Betreuer in

Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.

Die Durchführung der Kriminalprävention mit der Zielgruppe der Jugendlichen erfolgt grundsätzlich im schulischen Kontext. Dies bedeutet, dass die Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Mehrebenenansatzes (Einbeziehung des Lehrpersonals und der Erziehungsberechtigten bzw. folglich den Workshops mit den Jugendlichen) erfolgen.

Konkret erfolgt die Kontaktaufnahme durch den Schulleiter mit den zuständigen Präventionsbediensteten. Darauffolgend wird im Rahmen der Auftragsklärung die Durchführung eines Programmes festgelegt.

Zur Frage 7:

- *Gibt es Kooperationen Ihres Ministeriums mit anderen Ministerien zu diesem Thema?*
 - a. Wenn ja, was machen Sie konkret?*
 - b. Wenn nein, weshalb nicht und sind solche Kooperationen geplant?*

Die Erstellung der Programme der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Kinder sowie mit der Zielgruppe Jugendliche erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zur Frage 8:

- *Wer bzw. welche Abteilung Ihres Ministeriums ist konkret mit dem Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet befasst?*

Mit dem Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet sind mehrere Abteilungen – je nach sachlicher Zuständigkeit – im Bundesministerium für Inneres befasst.

Karl Nehammer, MSc

